

PENSIONEN

Augen zu und durch

Die Regierung versucht sich bei der Frühpension am EU-Recht vorbeizuschwindeln. Die Behörden müssten das jedoch ganz einfach ignorieren.



HARTE ARBEIT
Für die
Frühpension
muss man künftig
kränker sein

Üblicherweise muss die Republik erst vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) verurteilt werden, bevor sie zur Kenntnis nimmt, dass eine österreichische Regelung EU-widrig ist. Doch diesmal reicht nicht einmal der Richterspruch.

Am 23. Mai hat der EuGH festgestellt, dass das unterschiedliche Antrittsalter zur „vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit“ (für Frauen mit 55, für Männer mit 57) gegen eine EU-Richtlinie verstößt. Womit auch Männer wieder das Recht hätten, ab 55 diese äußerst beliebte Pensionsart in Anspruch zu nehmen – bis 1996 lag das Antrittsalter ja allgemein bei 55 Jahren.

Nun hatte es die Regierung eilig. Zwar wollte sie diese Art der vorzeitigen Pension ohnehin zur Gänze abschaffen, weil sie bei der Anhebung des Antrittsalters bei den restlichen Frühpensionen eine leichte Ausweichmöglichkeit geboten hätte. Doch diese Reform sollte erst am 1. Oktober kommen. Um zu verhindern, dass bis dahin massenhaft 55- bis 57-Jährige in Rente gehen, sollte diese Abschaffung auf 1. Juli vorgezogen werden.

Doch die Österreicher hatten es eilig. Schon seit dem Tag

des EuGH-Urteils stellen sie zu tausenden Anträge. Da sah die Regierung einen einzigen Ausweg: die rückwirkende Beseitigung der Pension mit 23. Mai. Und verwarf diese Variante kurz darauf wieder.

Die Lösung, die schließlich am vergangenen Mittwoch im Sozialausschuss angenommen wurde, ist ein Musterbeispiel für das Verdrängen der Tatsache, dass sich Österreich seit geraumer Zeit dem Recht der EU zu unterwerfen hat. Die Vorzeitige soll nun mit 1. Juli 2000 abgeschafft werden.

Gegen den Willen der Regierung werden wahrscheinlich tausende besonders früh in Pension gehen dürfen.

Letzte Antragsmöglichkeit: 1. Juni. Und jene vielen Männer unter 57, die zwischen 23. und 31. Mai die Gunst der Lücke nutzen wollten, sollen einfach leer ausgehen. Indem dekretiert wird, dass für sie die Rechtslage anzuwenden ist, die vor dem EuGH-Urteil gegolten hat.

Dabei verkennt die Regierung aber die Wirkung des europäischen Urteils. Denn der EuGH hat einfach festgestellt, dass das österreichische Gesetz der EU-Richtlinie widerspricht und somit nicht anzuwenden ist. Wenn

der Nationalrat nun festschreibt, dass die alte Regelung dennoch für die letzte Mai-Woche zu gelten habe, ist das völlig irrelevant. Für den Verfassungsexperten Theo Öhlinger ist die Notlösung „eindeutig europarechtswidrig“.

Für Anträge von unter 57-Jährigen aus der brisanten Woche müssten die Pensionsversicherungsanstalten nun die unmittelbar anwendbare EU-Norm heranziehen und nicht das österreichische Gesetz. Wenn sie sich das jedoch – wie zu erwarten – nicht trauen, müssten jedenfalls die Arbeits- und Sozialgerichte den Willen des österreichischen Gesetzgebers übergehen. Wenn auch das nicht geschieht, wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit der Oberste Gerichtshof tun.

Die beste Spargesinnung wird also wahrscheinlich nichts helfen – die mehr als 2000 Antragsteller dürften ihre Pension bekommen, was laut den Befürchtungen der Bundesregierung schon heuer mehr als eine Milliarde Schilling Mehrkosten verursachen könnte.

Johannes Winkler, der Linzer Anwalt, der rund 200 Frühpen-

amten mögen ruhig streik. Ein ÖVP-Regierungsmittglied hält es für völlig unrealistisch, dass die Staatsdiener solches tun würden: „Die Beamten gehen mit dem Rücken zur Wand. Ich glaube nicht, dass sie streiken, denn dafür gibt es in der Bevölkerung kein Verständnis.“

Bestärkt durch das Gefühl, die Beamten relativ gefahrlos unter Druck setzen zu können, brütet Schwarz-Blau zu Zwecken der Budgetsanierung bereits an einem großen Paket von weiteren Maßnahmen im öffentlichen Dienst. Statt – wie noch im Koalitionsabkommen vorgesehen – 9000 Planstellen sollen bis Ende 2003 an 13.000 gestrichen werden. In der organisatorisch aufwändigen, tatsächlich hinhaut, wird die Versetzungs- und Verwendungsschutz stark abgeschwächt werden müssen – für Beamtentypen treter eine heikle Sache.

Fix ist die Einführung von Jahresarbeitszeitmodellen, die Überstunden weiter einschränken, sowie eine generelle Durchforstung von Zulagen und Reisevergütungen. Eventuell könnte auch die Bemessung der Beamtenpensionen nach dem Durchschnittswert der besten Jahre, die erst 2003 bis 2019 eingeführt werden soll, beschleunigt werden. Denn so sanft wird nach dem Einspruch der Gewerkschafter 1997 konzipiert, bringt dieser Durchrechnungszeitraum erst ungefähr in sieben Jahren Einsparungen.

Alles Blödsinn. Das dicke Eis kommt also erst. ÖVP-Klubmitglied Andreas Khol ist dennoch überzeugt, dass die Reform der Zukunft ohne Ausrufung Kriegszustands zwischen Volkspartei und Beamtenschaft erdigt werden können. Khol: „V habe ich nicht schon alles gegeben in den vergangenen Jahren: dass sich die Arbeitnehmervertreter abspalten werden, dass unsere Beamten nicht mehr wählen werden, dass sie eine eigene Partei gründen werden. Aber war alles Blödsinn.“